

Folgeversorgung bei Arbeitgeberwechsel

mit Einlagen oder orth. Sicherheitsschuhen DGUV Regel 112-191

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben uns mit der Anfertigung von orthopädischen Einlagen / orth. Sicherheitsschuhen nach DGUV Regel 112-191 beauftragt, für die eine Kostenübernahme durch die Deutsche Rentenversicherung erfolgen soll.

Wir bitten Sie uns beigefügte Formulare ausgefüllt und unterschrieben wieder vorbeizubringen, alles Weitere erledigen wir dann für Sie.

Datenschutzerklärung / G0133 Anlage zum Antrag auf Leistungen

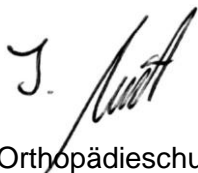
- bitte selbst ausfüllen und unterschreiben

G0134 Notwendigkeitsbescheinigung - vom Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben lassen

Ärztliche Verordnung (Rezept) - vom Hausarzt oder Orthopäden

Sobald uns die Formulare wieder vorliegen werden wir uns wegen der Kostenübernahme mit der Rentenversicherung in Verbindung setzen.

Vielen Dank und
mit freundlichen Grüßen



Orthopädieschuhtechnik Müller

Anlagen